



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Spitzenkandidaten-Prinzip auf EU-Ebene erhalten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundes- und Europaebene für den Erhalt des Spitzenkandidaten-Prinzips bei künftigen Europawahlen einzusetzen.

Begründung:

Die im Rahmen der letzten Europawahl praktizierte Aufstellung von Spitzenkandidaten für das Amt des EU-Kommissionspräsidenten ist eine Bereicherung für die Demokratie in Europa. Über künftige Kommissionspräsidenten wird damit nicht länger in Hinterzimmern entschieden, sondern die europäischen Bürger erhalten eine echte Wahlfreiheit. Soll Europa im Rahmen seiner gegenwärtigen Verfasstheit demokratischer werden, muss auch die Wahl des wichtigsten Amtes der EU-Kommission weiterhin transparent und demokratisch erfolgen. Dieses Verfahren belebte auch in einigen Ländern den EU-Wahlkampf 2014, weil durch die Personalisierung der Wahl das Interesse der Bürger wuchs. Schon 2016 wurden Stimmen aus den Regierungslagern einiger EU-Mitgliedstaaten laut, dieses Prozedere für die kommende Europawahl 2019 wieder abzuschaffen. Aktuell ist eine erneute Diskussion unter den Staats- und Regierungschefs entbrannt: Laut Medienberichten will offenbar eine Mehrheit im Europäischen Rat, eingeschlossen der Mitgliedstaaten Frankreich, Tschechien, Ungarn, Litauen, die Niederlande, Polen, Portugal und die Slowakei, dieses Prinzip bei der nächsten Europawahl 2019 nicht fortführen. Vor diesem Hintergrund soll sich die Staatsregierung auf Bundes- und Europaebene für die Beibehaltung des Prinzips des Spitzenkandidaten stark machen.